

Mitgliederversammlung der Sektion München des DAV am 22. Juni 2022

TOP 5 – Beschlussfassung Änderung der Sektionsjugendordnung

Erläuterung:

Gemäß § 13 Ziffer 4 der Satzung der Sektion München verabschiedet die Jugendvollversammlung der Sektion München zunächst die Sektionsjugendordnung. Diese bedarf aber zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bzw. der Delegiertenversammlung.

Die Jugendvollversammlung der Sektion München hat am 19. März 2022 Änderungen in der Sektionsjugendordnung beschlossen.

Dabei wurden zum einen die zwingenden Bestimmungen der vom außerordentlichen Bundesjugendleitertag 2021 beschlossenen Mustersektionsjugendordnung beschlossen.

Des Weiteren wurden Bestimmungen eingefügt, die die Fragen der Entsendung der Jugenddelegierten in die zukünftige Delegiertenversammlung der Sektion München regeln.

Insofern ist im Rahmen der Mitgliederversammlung der Sektion München am 22. Juni 2022 über die Änderung der Sektionsjugendordnung zu beschließen.

11. Mai 2022/Thomas Urban